



Antrag 02

der **AUGE/UG** -

Alternative, Grüne und Unabhängige GewerkschafterInnen

zur 178. Vollversammlung der Arbeiterkammer Wien

am 09. November 2022

Verbesserung bei der Anerkennung von asbestbedingten Berufskrankheiten nach 27 b

Begründung: Der Tumor des Mesothels (Mesotheliom) ist ein Signaltumor für Asbestkontakt. Um an ihm zu erkranken, reichen oft schon geringe Mengen an Exposition, die auch schon lange zurückliegen kann. Dementsprechend schwierig ist es für betroffene, beruflich Asbest ausgesetzte Personen, eine Exposition nachzuweisen und damit eine Anerkennung als Berufskrankheit auszulösen. Da das Mesotheliom ein Tumor „höchster Malignität und Letalität“ https://www.researchgate.net/publication/245670703_Das_Mesotheliom_ein_Signaltumor_der_beruflichen_Asbeststaubgefahrundung ist und daher den Betroffenen durchwegs nur mehr eine sehr kurze Restlebenszeit zur Verfügung steht, sind sie oft nicht mehr in der Lage, das Beweisverfahren abzuschließen. Auch Beeinspruchungen des Versicherungsträgers können das Anerkennungsverfahren ungebührend lang verzögern. Die Zeitschrift „Das Recht der Arbeit“ hat einen dieser Fälle in der Ausgabe Nr. 4/2022 („Beweisproblematiken bei der Anerkennung einer Berufskrankheit anhand eines Falls einer Jahrzehnte zurückliegenden Asbest-Exposition“) beschrieben und einen Vorschlag für ein vereinfachtes Anerkennungsverfahren („modifizierter Anscheinsbeweis“) präsentiert. Auch eine Beweislastumkehr wäre geeignet.

Die 178. Vollversammlung der Arbeiterkammer Wien möge daher beschließen:

**Die Arbeiterkammer Wien spricht sich dafür aus, die Verfahren zur
Anerkennung von asbestbedingten Berufskrankheiten nach 27 b (Liste der
Berufskrankheiten nach § 177 ASVG) deutlich zu beschleunigen und zu
vereinfachen.**

Angenommen

Zuweisung

Ablehnung

Einstimmig

Mehrheitlich